

**Diakonisches Werk  
der Evangelisch-Lutherischen  
Kirche in Bayern e.V.**  
www.diakonie-bayern.de

**Evangelischer Fachverband  
für Gefährdetenhilfe**  
www.gefaehrdetenhilfe-bayern.de  
frank.michael@diakonie-bayern.de

---

## Positionspapier: Perspektiven eröffnen für obdachlose Menschen - Maßnahmen ergreifen zum Abbau kommunaler Notunterkünfte

Der Fachtag des Evangelischen Fachverbandes für Gefährdetenhilfe im Diakonischen Werk Bayern am 12.07.2006 in Nürnberg mit dem Titel "Untergebracht – was nun? Perspektiven eröffnen für obdachlose Menschen in kommunalen Notunterkünften" beschäftigte sich eingehend mit der Wohn- und Lebenssituation obdachloser Menschen in Bayern, die in kommunalen Notunterkünften untergebracht sind. Mangels einer amtlichen Wohnungsnotfallstatistik gehen Schätzungen von ca. 20.000 Personen in Bayern aus, die in einer kommunalen Notunterkunft leben müssen. Den beteiligten Akteuren Kommune, Wohnungswirtschaft und freie Wohnungslosenhilfe ist es bisher nicht im notwendigen Umfang gelungen, nachhaltige Alternativen zur Unterbringung in kommunalen Notunterkünften zu schaffen.

Der Evangelische Fachverband für Gefährdetenhilfe fordert von allen Beteiligten größtmögliche Anstrengungen zur Realisierung eines Gemeinwesens ohne Dauerunterbringung von Menschen in Obdachlosenunterkünften. Damit das oberste Ziel, die Versorgung aller Menschen mit eigenem Wohnraum, nicht eine rhetorische Größe bleibt, hat der Fachverband nachfolgenden Maßnahmenkatalog erarbeitet. Inhalte aus den Vorträgen und die bei den Projektpräsentationen geschilderten Erfahrungen im Rahmen des Fachtages konnten wertvolle Impulse setzen und sind in die Ausführungen eingeflossen.

### Vermeidung von längerfristigem Aufenthalt in Notunterkünften

Mit der Einweisung in die Notunterkunft entsteht für die betroffenen Menschen – ob Einzelhaushalt oder Familien – oft eine dauerhafte Verfestigung ihrer Armutslage und ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung – dies zum Teil über mehrere Generationen hinweg. Zur Auflösung der verfestigten Verhältnisse und Strukturen bedarf es vielfältiger und differenzierter, aufeinander abgestimmter Maßnahmen:

- Beratung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Unterkünften unter Berücksichtigung von Methoden und Instrumenten der Gemeinwesenarbeit / Soziale Stadtteilarbeit, intensive Vorbereitung auf den Auszug und die damit einhergehenden Veränderungen
- Aufbau ambulanter wohnbegleitender Hilfen mit dem Ziel der dauerhaften Integration in eine Normalwohnung (Umzugshilfen und Nach-

betreuung/Wohnraumsicherung); bei Vorliegen mehrerer Problemlagen Betreuung durch Fachberatungsstellen (Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, etc.), Unterstützung bei der Integration ins Erwerbsleben

- Gewährleistung eines hinreichenden Bestands an belegungsgebundenem Wohnraum in der Kommune
- Schaffung von zusätzlichem preisgünstigen Mietwohnraum durch Umbau von Unterkünften in Mietwohnhäuser unter Einbeziehung des Programms "Soziale Stadt"
- Finanzierung der Akquise von Mietwohnraum, dabei sind zusätzliche Kosten durch Vereinbarungen mit Vermietern wie Mietausfallgarantie, Übernahme der Renovierungskosten nach Auszug zu übernehmen

### Wohnungspolitische Maßnahmen

Der Wohnungsmarkt in Bayern ist gekennzeichnet durch regional unterschiedliche Teilmärkte, die zu einer Gleichzeitigkeit von Wohnungsleerständen und Wohnungsdefiziten führen. Ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist besonders für einkommensschwache Haushalte in den Ballungsräumen größerer Städte zu verzeichnen. Der Bestand an öffentlich gebundenem Wohnraum nimmt unverändert stark ab. Die Sicherstellung einer ausreichenden Menge an bezahlbarem Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger muss im Mittelpunkt aller wohnungspolitischen Maßnahmen stehen. Kirche und Diakonie gemeinsam sollten verstärkt die Schaffung und den Erhalt von preisgünstigem Wohnraum als eine ihrer Aufgaben ansehen.

- Die finanziellen Mittel für den sozialen Wohnungsbau müssen deutlich erhöht werden
- Durch öffentliche Förderung von Sanierungsinvestitionen bei sozial gebundenen Wohnungen insbesondere für energetische Verbesserungsmaßnahmen soll ein Anstieg der Mietkosten vermieden und die Kosten für Heizung und Energie gesenkt werden
- Einführung einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik

### Sozialpolitische Notwendigkeiten

Die Regelungen in den Sozialgesetzbüchern II und XII zur Mietschuldenübernahme und zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Anwendungspraxis der Leistungsträger müssen verstärkt auf die Sicherung von Wohnraum ausgerichtet werden.

- Die Festlegung der Mietkosten nach § 22 SGB II und § 29 SGB XII muss unter Berücksichtigung der tatsächlichen regionalen Verfügbarkeit von Wohnraum für sozial benachteiligte Menschen erfolgen.
- Die Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 5 SGB II und § 34 SGB XII muss offensiv zur Sicherung von Wohnraum von den zuständigen Leistungsträgern angewandt werden. Die Übernahme von Mietschulden muss auch als Beihilfe im SGB II möglich sein.
- Die Sanktionsregelungen im SGB II sollten sich wegen der Gefährdung des Mietverhältnisses nicht auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung erstrecken. Die drastische Sanktionsregelung in § 31 Abs. 5 S. 2 SGB II für unter 25-jährige, welche die Streichung des kompletten Arbeitslosengeld II-Anspruches festlegt, zieht einen Anstieg der Wohnungsnotfälle bei dieser Personengruppe nach sich und ist deshalb zu streichen.

- Die Kapazitäten der Fachberatungsstellen müssen ausgebaut werden, insbesondere die der Schuldnerberatung, um kurzfristig – ohne die gegenwärtig üblichen längeren Wartezeiten – nachhaltige Maßnahmen gegen die Anhäufung von Mietrückständen und den Verlust der Wohnung ergreifen zu können.

### Stärkung der Kooperation zwischen Kommunen, Wohnungswirtschaft und freier Wohlfahrtspflege – Förderung innovativer Projekte

Nur ein enges Zusammenwirken von Kommune, Wohnungswirtschaft und freier Wohlfahrtspflege bietet die Chancen für grundlegende Veränderungen der Wohn- und Lebenssituation obdachloser Menschen. Der Deutsche Städtetag hat bereits 1987 in seinen Empfehlungen zum Fachstellen-Konzept unter besonderer Bezugnahme auf die intrakommunalen Synergieeffekte darauf hingewiesen. Die Empfehlungen für das Obdachlosenwesen in Bayern sehen eine enge Zusammenarbeit der genannten Akteure vor. Aus den Diskussionen im Rahmen des Fachtages ergeben sich folgende Forderungen:

- Ausbau und Weiterentwicklung der Fachstellen-Konzeption zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit
- Frühzeitige Informationen über drohenden Wohnungsverlust durch die Wohnungswirtschaft vor Einreichung der Räumungsklage, Abbau datenschutzrechtlicher Hindernisse
- Zusammenwirken von Wohnungswirtschaft, den Haushalten mit Mietrückständen und den Fachberatungsstellen
- Entwicklung kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte und von Wohnungsnotfallstrategien
- Durchführung innovativer Projekte von Kommunen und Wohnungsunternehmen mit der freien Wohnungslosenhilfe

### Resümee

Einige der aufgeführten Maßnahmen werden bereits in innovativen Kooperationsprojekten zwischen Kommunen und freier Wohnungslosenhilfe verwirklicht. Dies geschieht jedoch bisher leider nur in wenigen Einzelfällen. Auswertungen der im Rahmen des Fachtags vorgestellten Projekte belegen, dass Kooperationen zwischen Kommunen, freier Wohnungslosenhilfe und Wohnungsunternehmen zu einer Reduzierung der Einweisungen in Notunterkünften führen und den Abbau bestehender Notunterkünfte fördern. Zudem rechnet sich der Einsatz der eingebrachten Ressourcen in die bestehenden Projekte für alle Beteiligten. Beispielhaft seien die Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit genannt. Durch den Abbau von Notunterkünften entstehen neue Perspektiven für die Bewohnerinnen und Bewohner. Damit kann sozialer Ausgrenzung und verfestigten Armutsstrukturen wirksam begegnet werden.

November 2006

### **Evangelischer Fachverband für Gefährdetenhilfe im Diakonischen Werk Bayern**

Pirckheimerstraße 6  
90408 Nürnberg  
[www.gefaehrdetenhilfe-bayern.de](http://www.gefaehrdetenhilfe-bayern.de)

Ansprechpartner: Michael Frank (Geschäftsführer)  
Tel.: 0911/9354-439, Fax: -471, PC-Fax: -34439  
e-mail: [frank.michael@diakonie-bayern.de](mailto:frank.michael@diakonie-bayern.de)